



Antrag auf ein Auslandsreisestipendium der Herrenknecht AG

Persönliche Daten:

Name			
Vorname			
Anschrift			
E-Mail-Adresse			
Telefon (tagsüber zu erreichen)			
Studiengang		Semesterzahl zur Zeit der Bewerbung	
Berufsziel		Alter	
IBAN			
BIC			
Bankleitzahl			
Berufliche Position <small>falls Studium schon abgeschlossen</small>			

Angaben zum Auslandsaufenthalt:

Zielland			
Aufenthaltsdauer	von		bis
Vorhaben im Ausland <small>z.B. Studium, Studienarbeit, Praktikum</small>	Bitte auf der Rückseite erläutern!		

Erhalten Sie eine Förderung von anderen Organisationen?

Ja		Organisation		Höhe	Euro
Nein					

Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Hinweise zum Antrag auf ein Auslandsreisestipendium der Herrenknecht AG

Erstattungsfähige Kosten

Die Herrenknecht AG stellt unseren Studierenden des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsingenieurwesens Stipendien zur Finanzierung von längeren Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Bezuschusst werden können insbesondere **Reisekosten** und **Studiengebühren**, die beim Studium an ausländischen Universitäten anfallen, **Unterbringungskosten** (ohne Verpflegung) sowie Reisekosten für Auslandspraktika auf Baustellen oder in Ingenieurbüros und Kosten für notwendige **Impfungen**. Dabei gilt eine Höchstgrenze von 1500 Euro.

Antragstellung

Die Vorlage für das Gutachten (www.alumni-bau.de) geben Sie bitte Ihrem Gutachter. Das Gutachten geben Sie in einem **verschlossenen Umschlag** zusammen mit dem Antrag in der Geschäftsstelle der Fakultät oder im Institut für Siedlungswasserwirtschaft ab.

Zum Antrag gehören weiterhin:

- Kopie des Abiturzeugnisses
 - Übersicht der bisherigen Studienleistungen
 - Lebenslauf mit Angaben zu
 - aktiven Interessen außerhalb des Studienfachs
 - sozialem Engagement
 - Mitarbeit in der studentischen Hochschul- und Selbstverwaltung
 - Sprachkenntnissen
 - ggfs. Auslandserfahrung, Beschäftigung mit dem Gastland
 - Aufstellung über die voraussichtlichen Gesamtkosten
 - Belege über die Fahrtkosten und Unterbringungskosten im Ausland
- Sollten vor der Reise keine Belege vorliegen, wird der Zuschuss nachträglich ausgezahlt.

Der Antrag muss **spätestens zwei Monate vor der Ausreise** vollständig vorliegen.

Bitte in **Druckschrift** ausfüllen.

Vielen Dank!